



Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gem. § 170 Abs. 2 AktG

Der Vorstand der Instone Real Estate Group SE schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende von € 0,62 je dividendenberechtigter Stückaktie, bei derzeit 46.370.478 dividendenberechtigten Stückaktien = € 28.749.696,36
2. Einstellung in Gewinnrücklage	€ 0
3. Gewinnvortrag	€ 8.074.443,76
4. Bilanzgewinn	€ 36.824.140,12

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 617.858 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von € 68.743.891,95 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahrs in Höhe von € 2.452.194,14 und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 34.371.945,97.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 14. Juni 2022, fällig.

Essen, den 3. Juni 2022

Instone Real Estate Group SE

Der Vorstand